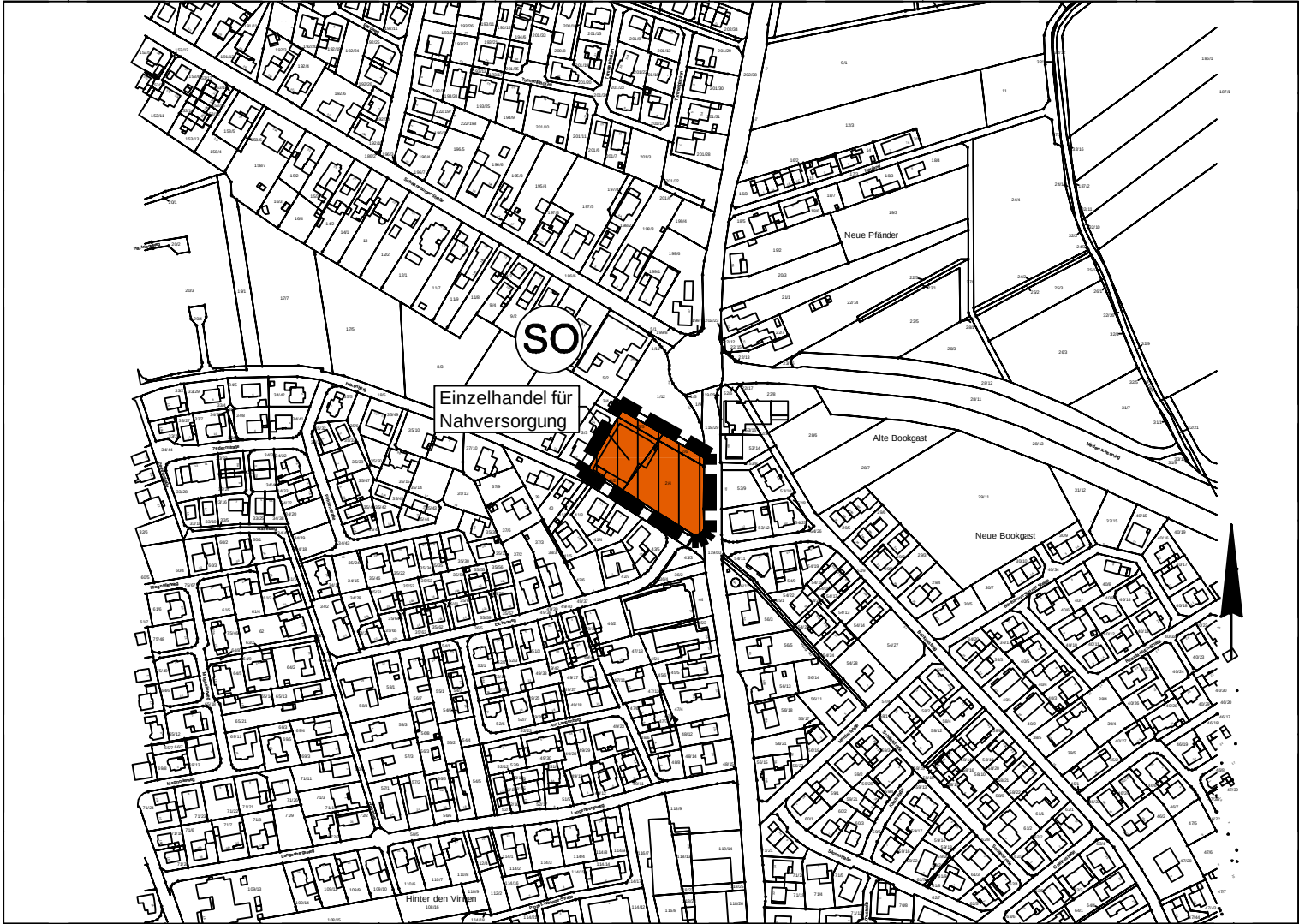


78. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

SO

Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel für Nahversorgung

Änderungsbereich

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© Datum April 2020 LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften, die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

T3\ID:\Acad-Daten\Friesoythe\B193-1Ä_F78\F78_v2.dwg

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 78. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

(Siegel)

Friesoythe, den Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Friesoythe, den Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt ist mit Genehmigungsverfügung (AZ)

vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Cloppenburg, den Genehmigungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Friesoythe, den Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den Bürgermeister

STADT FRIESOYTHE

78. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TOPOS